

J A H R E S A B S C H L U S S
zum
31. Dezember 2025
der
Reclay Systems GmbH

**Austraße 34
35745 Herborn**

BILANZ

Reclay Systems GmbH

35745 Herborn

zum

31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	II. Kapitalrücklage		12.391.729,78	12.391.729,78
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		1.019.288,88	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00	IV. Jahresüberschuss		2.068.416,04	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.807,16</u>	2.807,16	4.111,02	V. Bilanzgewinn			1.019.288,88
				- davon Gewinnvortrag Euro 0,00 (Euro 1.019.288,88)			
III. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital		<u>15.504.434,70</u>	<u>13.436.018,66</u>
1. Beteiligungen	97.826,57		97.826,57	B. Rückstellungen			
2. sonstige Ausleihungen	<u>1,00</u>	97.827,57	1,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	844.093,00		874.208,00
				2. Steuerrückstellungen	901.000,00		0,00
Summe Anlagevermögen		100.634,73	101.938,59	3. sonstige Rückstellungen	<u>21.259.692,28</u>	23.004.785,28	19.429.022,31
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.607.196,79		36.366.870,30
1. geleistete Anzahlungen		0,00	30.000,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 40.579.192,79 (Euro 36.338.866,30)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 28.004,00 (Euro 28.004,00)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.141.094,33		33.697.162,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.560.216,37		8.687.459,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.504.987,56		52.593.363,03	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.560.216,37 (Euro 8.687.459,58)			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.831,64		74.062,95	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		3.170.725,18
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>633.191,34</u>	85.285.104,87	593.405,05	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 3.170.725,18)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		77.790,56	318.483,15	4. sonstige Verbindlichkeiten	1.762.340,47		2.641.364,76
				- davon aus Steuern Euro 36.781,87 (Euro 21.628,07)			
Summe Umlaufvermögen		85.362.895,43	87.306.476,18	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 40,00 (Euro 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		80.315,72	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.762.340,47 (Euro 2.641.364,76)		<u>44.929.753,63</u>	
				D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>2.104.872,27</u>	<u>2.802.745,98</u>
		<u>85.543.845,88</u>	<u>87.408.414,77</u>			<u>85.543.845,88</u>	<u>87.408.414,77</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Reclay Systems GmbH**Herborn**

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	203.070.763,02	185.074.648,41
2. sonstige betriebliche Erträge	1.025.602,28	4.956.995,39
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	465,44	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	191.981.733,06	174.003.017,18
	<u>191.982.198,50</u>	<u>174.003.017,18</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.432.690,58	1.481.290,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	499.993,21	347.086,53
- davon für Altersversorgung		
Euro 11.693,32 (Euro 2.099,24)		
	<u>2.932.683,79</u>	<u>1.828.377,48</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.303,86	9.408,73
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	5.436.154,45	5.732.217,31
7. Erträge aus Beteiligungen	10.000,00	50.000,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	658.431,41-	24.227,52
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	123.176,33	92.069,94
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	903.637,50	13.187,50
11. Ergebnis nach Steuern	2.068.779,46	8.427.593,18
12. sonstige Steuern	363,42	2.193,60
13. aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	0,00	8.425.399,58
14. Jahresüberschuss	2.068.416,04	0,00
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.019.288,88
16. Bilanzgewinn		1.019.288,88

Anhang zum Jahresabschluss
der
Reclay Systems GmbH,
Herborn

Inhaltsverzeichnis zum Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben	5
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
3. Erläuterungen zur Bilanz	6
4. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanz-Positionen.....	9
5. Erläuterungen zu wesentlichen GuV-Positionen.....	11
6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	11
7. Sonstige Angaben	11

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Die Reclay Systems GmbH (im Folgenden auch „Reclay Systems“ genannt) mit Sitz Austraße 34, 35745 Herborn ist Teil der Reclay Unternehmensgruppe. Diese wiederum ist Teil der Raan Group. Die Raan GmbH stellt einen befreienden Konzernabschluss für die gesamte Gruppe auf.

Die Reclay Systems GmbH ist im Handelsregister Wetzlar unter HRB 5865 eingetragen.

Die Reclay Systems GmbH bildet mit folgenden Gesellschaften umsatzsteuerliche Organschaft:

Reclay Holding GmbH

Frieda & August Wine Concept GmbH

Alle mit Sitz in Herborn.

Bis zum 31. Dezember 2024 bestand ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Reclay Holding GmbH und der Reclay Systems GmbH. Mit der Auflösung des Ergebnisabführungsvertrages zum 31. Dezember 2024 endete auch die ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Reclay Holding GmbH und der Reclay Systems GmbH zum 31. Dezember 2024. Im Geschäftsjahr 2025 besteht damit erstmals keine Pflicht zur Ergebnisabführung mehr.

Der Jahresabschluss ist in EURO (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes vermerkt, sind alle Beträge in Tausend EUR (TEUR) angegeben. Durch die Angabe in TEUR können Rundungsdifferenzen entstehen.

Der Abschluss der Reclay Systems wird in den Konzernabschluss der Raan GmbH, Herborn einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 1.000, für die in Vorjahren ein Sammelposten gebildet wurde, wird dieser Sammelposten weiterhin über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden Wertabschläge vorgenommen. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschluss-Stichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite sind dort Einnahmen ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die bis zum Bilanzstichtag noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe der Beträge (Erfüllungsbeträge) gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Bezeichnung	Nutzungsdauer (in Jahren)
Konzessionen	10
Software	3 bis 5

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um nutzungsbedingte planmäßige sowie gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen. Die Annahmen und Schätzungen durch die Geschäftsleitung beziehen sich im Wesentlichen auf die Bestimmung von wirtschaftlichen Nutzungsdauern.

Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt entsprechend des Nutzungsverlaufs linear. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfällt. Die Restbuchwerte, die Annahmen in Bezug auf die Restnutzungsdauern und die Angemessenheit der Abschreibungsmethode werden jährlich überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen für beide dargestellten Perioden folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bezeichnung	Nutzungsdauer (in Jahren)
Personenkraftwagen	6
Büroeinrichtung	8 bis 13
Einbauten fremder Grundstücke	Über die Dauer des Mietvertrags (max. 10)
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 5

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nominalbetrag ausgewiesen. Sofern erforderlich erfolgen angemessene Wertberichtigungen.

Die Zahlungsmittel bestehen ausschließlich aus Barmitteln und Bankguthaben. Zahlungsmitteläquivalente werden nicht gehalten.

Das Gezeichnete Kapital wird als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

Wenn eine beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Bei den Pensionszusagen der Reclay Systems GmbH handelt es sich um Festrentenzusagen (leistungsorientierte Versorgungspläne), mit vereinbarten Steigerungssätzen, die nicht gehaltsabhängig sind.

Als Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (siehe auch den Hinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 8. September 2018).

Die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i.d.F. des BilMoG sind erstmals auf Abschlüsse für das nach dem 31.12.2009 beginnende Geschäftsjahr anzuwenden. Umstellungszeitpunkt auf die HGB-Vorschriften i.d.F. des BilMoG war der 01.01.2010, d.h. die Umstellungsbeträge aus der erstmaligen Anwendung von BilMoG wurden als Differenz des Soll-Wertes der Pensionsverpflichtung nach HGB neue Fassung (n.F.) zum 01.01.2010 und des Soll-Wertes der Pensionsverpflichtung nach HGB alte Fassung (a.F.) zum 01.01.2010 ermittelt.

Die Ermittlung des Soll-Wertes der Pensionsverpflichtung n.F. zum 31.12.2025 erfolgte nach § 253 HGB n.F. unter Verwendung der Projected Unit Credit (PUC) Methode und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 2,06 %. Bei der Festlegung des Rechnungszinses wurde von der Vereinfachungsregelung des § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Der Rechnungszins entspricht demnach pauschal dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit (mittlere Duration) von 15 Jahren ergibt.

Der aktuell gültige Zinssatz wird von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ermittelt und bekannt gegeben. Nach Änderung des § 253 HGB (BGBI Teil I Nr. 12 vom 16.03.2016) ist der Zeitraum für die Durchschnittsbildung bei der Ermittlung dieses Zinssatzes von sieben auf zehn Jahre erhöht worden. Für die Differenz zwischen den Pensionsrückstellungen mit siebenjähriger und zehnjähriger Durchschnittsbildung besteht eine Ausschüttungssperre (§ 253 Abs. 6 HGB). Die Höhe der Ausschüttungssperre beträgt zum 31. Dezember 2025 TEUR 16.

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, die wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des erwarteten Mittelabflusses oder bei längerfristigen Rückstellungen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, mit dem Barwert des erwarteten Mittelabflusses.

Abgrenzungen, Vorauszahlungen sowie nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches der Reclay Systems GmbH liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualschulden darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Eventualschulden entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Eventualschulden werden grundsätzlich nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang erläutert.

Umsatzerlöse werden ausgewiesen, sobald durch die Reclay Systems GmbH die Leistung erbracht wurde.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Zinsen werden periodengerecht unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis erfasst.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

Die Gesellschaft beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswertes auf Wertminderung verpflichtend, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes / der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert / die zahlungsmittelgenerierende Einheit als wertgemindert betrachtet und auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Reclay Systems GmbH

Anlagenspiegel

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

- 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- 2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

II. Sachanlagen

- 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
- 2. Technische Anlagen und Maschinen
- 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen

- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Gesamte Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Umbuchungen 2025	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge 2025	Abgänge 2025	Zuschreibungen 2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.946.140,39	0,00	0,00	0,00	1.946.140,39	-1.946.140,39	0,00	0,00	0,00	-1.946.140,39	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.946.140,39	0,00	0,00	0,00	1.946.140,39	-1.946.140,39	0,00	0,00	0,00	-1.946.140,39	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
204.102,69	0,00	0,00	0,00	204.102,69	-199.991,67	-1.303,86	0,00	0,00	-201.295,53	2.807,16	4.111,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
304.536,84	0,00	0,00	0,00	204.102,69	-199.991,67	-1.303,86	0,00	0,00	-201.295,53	2.807,16	4.111,02
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
97.826,57	0,00	0,00	0,00	97.826,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.826,57	97.826,57
205.326,03	0,00	0,00	0,00	205.326,03	-205.325,03	0,00	0,00	0,00	-205.325,03	1,00	1,00
301.152,60	0,00	0,00	0,00	303.152,60	-205.325,03	0,00	0,00	0,00	-205.325,03	97.827,57	97.827,57
2.551.829,83	0,00	0,00	0,00	2.453.395,68	-2.351.457,09	-1.303,86	0,00	0,00	-2.352.760,95	100.634,73	101.938,59

4. Erläuterungen zu wesentlichen Bilanz-Positionen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Der Anteilsbesitz der Reclay Systems GmbH am 31. Dezember 2025 sieht wie folgt aus:

	Gesellschafts-kapital	Anteile am Gesellschafts-kapital	Eigen-kapital	Jahresergebnis (2024)
	TEUR	%	TEUR	TEUR
RESY Organisation für Wertstoffentsorgung GmbH, Berlin	300	33,33	760	153
Gemeinsamen Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH, Köln	65	7,69	131	-25

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 47.505; Vorjahr: TEUR 52.651) resultieren im Wesentlichen aus Cash-Pool-Forderungen und haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.	Zuführung	Umbuchung	Inanspruchnahme	Auflösung	Stand 31.12.
übrige Personalrückstellungen	109	251	84	168	8	268
übrige Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen	19.319	16.446	0	14.366	407	20.992
Gesamt	19.428	16.696	84	14.534	415	21.260

Die erwarteten Fälligkeiten der sonstigen Rückstellungen liegen alle innerhalb eines Jahres.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Art der Verbindlichkeit	2025		2024	
	Laufzeit unter 1 Jahr TEUR	Laufzeit über 1 Jahr TEUR	Laufzeit unter 1 Jahr TEUR	Laufzeit über 1 Jahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0	1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.607	0	36.367	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.560	0	8.687	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	3.171	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.762	0	2.641	0
	44.930	0	50.867	0

5. Erläuterungen zu wesentlichen GuV-Positionen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 203.071 (Vorjahr: TEUR 184.995) erlöst. Sie resultieren im Wesentlichen aus Beteiligungsentgelten der Inverkehrbringer von Verpackungen (TEUR 185.365; Vorjahr: TEUR 170.379) und der Verwertung von Sekundärrohstoffen (TEUR 18.014; Vorjahr: TEUR 14.955).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.026 (Vorjahr: TEUR 4.957). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 416; Vorjahr: TEUR 4.185) sowie die Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten (TEUR 398; Vorjahr: TEUR 523).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2025 TEUR 5.436 (Vorjahr: TEUR 5.610). Sie enthalten im Wesentlichen TEUR 4.534 (Vorjahr: TEUR 3.920) Weiterbelastungen von Konzernunternehmen für diverse Dienstleistungen sowie TEUR 493 (Vorjahr: TEUR 398) Kosten für externe Berater.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Reclay Systems GmbH von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung des Unternehmens führen könnten.

7. Sonstige Angaben

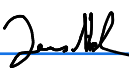
Im Geschäftsjahr 2025 waren im Durchschnitt 37 (Vorjahr: 25) Angestellte in der Reclay Systems GmbH beschäftigt.

Zu Geschäftsführern der Reclay Systems GmbH waren im Geschäftsjahr Herr Jens Nießmann, Herborn und Herr Antti Tiilikainen, Wuppertal bestellt.

Herborn, den 27. Februar 2026

Reclay Systems GmbH

Geschäftsführung


Jens Nießmann (16. April 2026 10:30:52 GMT+2)
Jens Nießmann



Antti Tiilikainen

Reclay Systems GmbH, Herborn**LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025****I. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Reclay Systems GmbH ist Teil der Raan Group, welche als global ausgerichteter Dienstleister auf dem Gebiet der erweiterten Produzentenverantwortung und individuellen Strategien zum Schließen von Stoffkreisläufen aktiv ist. Die Expertenteams decken an internationalen Standorten die gesamte Wertschöpfungskette im Recycling und Wertstoffmanagement ab und entwickeln passgenaue Lösungen, damit Reclay-Kundinnen und -Kunden ihre Umweltziele erreichen können. Als Betreiberin von Rücknahmesystemen an verschiedenen weltweiten Standorten erfüllen die jeweiligen Ländergesellschaften die Beteiligungspflichten verantwortungsbewusst und vollumfänglich. Zu diesem Zweck betreibt die Reclay Systems GmbH in Deutschland ein Duales System zur Erfassung und Verwertung von Verpackungen.

Die Organe der Reclay Systems GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Das Unternehmen wird von der Geschäftsführung geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Geschäftsführer der Reclay Systems GmbH waren im Berichtsjahr Herr Jens Nießmann und Herr Antti Tiilikainen. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der Gesellschaft in Übereinstimmung mit dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie den Beschlüssen und Weisungen der Gesellschafterversammlung.

Für die Raan Group hat die Raan GmbH als Konzernmutter als Zeichen guter Corporate Governance ein „Compliance Management“ aufgebaut. Sowohl die Reclay Holding GmbH wie auch die Reclay Systems GmbH sind hierin integriert. Oberstes Ziel der Compliance-Aktivitäten der Reclay Systems GmbH ist die Sicherstellung, dass sich das Unternehmen und dessen Akteure rechtskonform und integer verhalten und handeln. Die Umsetzung dieses Selbstanspruchs erfolgt unter anderem durch den Code of Conduct der Raan Group, der auf den Grundsätzen und Grundwerten der Unternehmensgruppe basiert und Leitlinien für Entscheidungen und das Handeln gegenüber Geschäftspartnern, staatlichen Stellen, der Gesellschaft und deren Umwelt, aber auch im unternehmensinternen Umgang geben soll. Diesem Code of Conduct hat sich auch die Reclay Systems GmbH angeschlossen.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 37 (Vorjahr: 25) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Ein zuvor ausgelagerter Funktionsbereich wurde unterjährig reintegriert.

II. Wirtschaftsbericht**1. Geschäftsverlauf**

Nach einem sehr erfolgreichem Jahr 2024 konnte 2025 – trotz eines weiterhin sehr herausfordernden Marktumfelds – wieder ein positives Ergebnis erzielt werden. Wesentliche Grundlage dafür waren ein hoher Grad an Kundenzufriedenheit und -treue sowie die Fortsetzung einer konservativen Angebotspolitik. Insbesondere im Kerngeschäft Duales System konnten erforderliche Preissteigerungen durchgesetzt werden. Bei ansonsten stabilem Geschäftsumfang führte dies zu einer Umsatzsteigerung gegenüber 2024. Interne Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostensenkung wurden und werden weiterhin konsequent verfolgt. Die Reclay Systems GmbH profitiert dabei auch von Verbund- und Skalierungseffekten in der Gruppe.

Während sich die Beteiligungsmengen in PPK und LVP (Gesamtmarkt) auf einem stabilen Niveau fortzuschreiben, waren die Glasmengen erneut leicht rückläufig. Die seitens Reclay und im Verbund mit den weiteren dualen Systemen seit 2024 intensivierten Maßnahmen zur Reduzierung des Störstoffeintrags

in die LVP-Sammelmengen trugen erneut zu einer Erhöhung der Sammelqualität und leichten Reduzierung der Sammel- und Sortiermengen bei.

Zu Jahresbeginn wurde die neue Verpackungsverordnung (EU Packaging and Packaging Waste Regulation, PPWR) verabschiedet. Diese bildet einen wichtigen langfristigen regulatorischen Rahmen, welche den Markt der dualen Systeme, wie auch für die Rücknahme und das Recycling von weiteren Verpackungen bzw. Verpackungsabfällen (Gewerbe, Industrie) absichert. Während mittel- und langfristig starke positive Impulse zu erwarten sind, hier zählen die Konkretisierung von Anforderungen an die Recyclingfähigkeit von Verpackungen sowie verpflichtende Rezyklateinsatzquoten zu den bedeutendsten Neuerungen, fehlten auch 2025 weiterhin wichtige Impulse für die Sekundärrohstoffmärkte. Der Markt für die Materialvermarktung der LVP Fraktionen blieb weiterhin kritisch, begleitet von weiteren Kapazitätsreduzierungen insbesondere bei Kunststoffrecyclern. Hingegen zeigten sich die Papiererlöse erneut etwas freundlicher als erwartet.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt:

Das Vermögen der Reclay Systems GmbH besteht, entsprechend ihrer Funktion als Dienstleistungsunternehmen vornehmlich aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 84.910 (Vorjahr: TEUR 86.753).

Das gezeichnete Kapital der Reclay Systems GmbH beläuft sich auf TEUR 25. Das gesamte Eigenkapital der Reclay Systems GmbH beträgt TEUR 15.504 (Vorjahr: TEUR 13.436).

Unter den kurzfristigen Passiva werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 40.607 (Vorjahr: TEUR 36.367), sonstige kurzfristige Rückstellungen in Höhe von TEUR 21.260 (Vorjahr: TEUR 19.429), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 2.560 (Vorjahr: TEUR 8.687) ausgewiesen.

3. Umsatz- und Ertragslage

Die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 zeigt sich wie folgt:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 203.071 (Vorjahr: TEUR 185.075) erzielt. Sie resultieren im Wesentlichen aus Beteiligungsentgelten der Inverkehrbringer von Verpackungen (TEUR 200.609; Vorjahr: TEUR 170.040) und der Verwertung von Sekundärrohstoffen (TEUR 18.014; Vorjahr: TEUR 14.955).

Für Personal wurden im Geschäftsjahr TEUR 2.933 (Vorjahr: TEUR 1.829) aufgewendet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen TEUR 4.539 (Vorjahr: TEUR 3.920) für Verwaltungsdienstleistungen, TEUR 493 (Vorjahr: TEUR 398) externe Beratungskosten, TEUR 138 (Vorjahr: TEUR 939) Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen, und belaufen sich insgesamt auf TEUR 5.436 (Vorjahr: TEUR 5.610).

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 9).

Als Resultat dieser Effekte ergibt sich zum 31. Dezember 2025 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.068 (Vorjahr: TEUR 0 aufgrund des zum 31.12.2024 beendeten Ergebnisabführungsvertrags mit der Reclay Holding GmbH).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Rahmenbedingungen

Das Ergebnis der Reclay Systems GmbH wird maßgeblich durch das Systemgeschäft beeinflusst. Dieses wird ganz wesentlich von den abfallrechtlichen Rahmenbedingungen auf der nationalen und europäischen Ebene bestimmt. Darüber hinaus prägen auch internationale Entwicklungen sowie zunehmend die Preisentwicklungen für Sekundärrohstoffe die Tätigkeitsfelder der Unternehmensgruppe.

1.1 Europäische Regelungen

Wie schon in den vorausgegangenen Jahren wird die Entwicklung der abfallrechtlichen Rahmenbedingungen ganz wesentlich von der europäischen Ebene determiniert.

Im Rahmen des von der EU-Kommission verkündeten „Green Deals“ hatte die Kommission am 30.11.2022 den lange angekündigten Entwurf einer Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Regulation on Packaging and Packaging Waste (PPWR)) vorgelegt. Am 16.12.2024 erfolgte mit der Verabschiedung der Verordnung im Europäischen Rat der letzte Schritt im gesetzgeberischen Verfahren. Die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte am 21.01.2025. Damit tritt die Verordnung zum 12.08.2026 in Kraft.

Die durch die PPWR vorgegebenen Neuregelungen des Verpackungsbereichs sind von überragender langfristiger Bedeutung. Zum einen wechselt die Kommission mit der Neuregelung von der Richtlinie hin zu einer Verordnung. Diese hat unmittelbare Geltung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und bedarf keiner nationalen Umsetzung. Zum anderen greift der Vorschlag weitgehende inhaltliche Anforderungen an die Verwender von Verpackungen auf. So müssen diese beispielsweise zukünftig die Recyclingfähigkeit von Verpackungen nachweisen, Mindestanteile von Recyclaten in Kunststoffverpackungen verwenden oder bestimmte Mehrwegvorgaben erfüllen. Darüber hinaus werden den Mitgliedstaaten weitreichende Vorgaben zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung gemacht.

Die im Rahmen der Verordnung vorgesehene Verwendung von Recyclaten in kontaktsensitiven Verpackungen können nach einhelliger Meinung der Branchenexperten nur durch einen ganz massiven Auf- und Ausbau von chemischem Recycling dargestellt werden. (So hat die bereits erfolgte Gründung eines gemeinsamen Joint Ventures durch die Konzernmutter mit der Borealis AG und dem dadurch ermöglichten Zugang zu dieser Technologie strategische Bedeutung für die weitere Entwicklung des Unternehmens).

1.2 Deutsche Gesetzgebung

1.2.1 Umsetzung der EU-Richtlinien

Die Umsetzung der Vorgaben aus der geänderten Abfallrahmenrichtlinie, der Verpackungsrichtlinie und der Einwegkunststoffrichtlinie erfolgten national ganz wesentlich durch eine umfassende Änderung des Verpackungsgesetzes, dessen erste Änderungen bereits zum 1. Juli 2021 in Kraft traten. Zum Jahreswechsel 2022/2023 traten verschiedene Anforderungen zum Gebrauch von Mehrweg im Gastrobereich in Kraft. Auswirkungen auf den geschäftlichen Betrieb der Reclay Systems GmbH ergaben sich dadurch nicht.

Die Umsetzung der PPWR in nationales Recht führt zu einer sehr weitgehenden Überarbeitung bzw. Ablösung des Verpackungsgesetzes. Die Bundesregierung hat dazu am 11.02.2026 den Entwurf des sog. Verpackungsrecht-Durchführungsgesetzes (VerpackDG) verabschiedet. Im Vergleich zu einem vorangehenden Referentenentwurf wurden einige wesentliche Kritikpunkte der Systeme und weiterer

Industrieverbände berücksichtigt. Eine erwartete Überarbeitung des § 21 und Vorgaben zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen finden darin leider noch keine Umsetzung. Dies würde benötigte positive Impulse vorziehen und Deutschlands Vorreiterrolle stützen. Die weitere Gestaltung des parlamentarischen Verfahrens ist so vorgesehen, dass das VerpackDG rechtzeitig vor dem 12.08.2026 in Kraft treten kann.

1.2.2 Neue Verwertungsquoten

Im Entwurf des VerpackDG sind weitere Quotenanhebungen vorgesehen. Wieweit diese im letztlich noch zu verabschiedenden finalen Gesetzestext bestehen werden, bleibt abzuwarten. Neue Quotenvorgaben werden frühestens für 2027 bindend.

Zunächst gilt weiterhin: Seit dem 1. Januar 2022 haben sich die von den Systemen zu erfüllenden Recyclingquoten nochmals deutlich erhöht und betragen beispielsweise bei Glas 90%, bei Getränkekartonverpackungen 80% und bei sonstigen Verbundverpackungen 70%. Diese Quotenvorgaben konnten bereits 2023 und 2024 für Glas von allen, für Getränkekarton- und sonstige Verbundverpackungen von der Mehrheit der dualen Systeme nicht erfüllt werden. Gleiches wird für 2025 erwartet. Dies hat die folgenden Gründe: Bei Glas reicht schon die Sammelmenge nicht aus, um die Quoten zu erfüllen. Dies liegt vor allem daran, dass immer noch erhebliche Mengen an Glas von den Endverbrauchern dem Restmüll zugeführt oder ins Ausland verbracht werden und damit für ein Recycling nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Getränkekartonverbunde tragen bei Reclay durch den hohen LEH-Anteil LEH stark überdurchschnittlich in den Lizenzmix ein. Zudem konnte nach den Systemberichten der ZSVR seit 2022 die Quote nach § 16 (2) VerpackG für die GKV auch von allen Systemen gesamthaft nicht erreicht werden. Gleiches gilt für die Quote für sonstige Verbundverpackungen – Reclay konnte diese Quote dagegen bis 2023 stets erfüllen. Seit 2024 ist auch diese Quote aus eigenen Verwertungsmengen nicht mehr zu realisieren.

Ein bereits 2024 abgeschlossenes UBA Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung der Quoten empfiehlt im Ergebnis eine Reduzierung der Quote für Glas und eine Neustrukturierung im Bereich der Verbunde. Der Entwurf des VerpackDG sieht dies jedoch nicht vor.

1.2.3 Verwaltungsverfahren der Länder

Das sich bereits in den vorausgegangenen Berichtsjahren abzeichnende uneinheitliche Bild in der Rechtsprechung zu den Sicherheitsleistungen hat sich im Berichtszeitraum weitergehend dahin verdichtet, dass das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidungen der Verwaltungsbehörden bestätigt hat. Die Reclay Systems GmbH ist bereits 2024 dazu übergegangen, die offenen Streitfälle konstruktiv bilateral mit den jeweiligen Ministerien zu regeln.

1.2.4 Verfahren des Bundeskartellamtes zum Mustererfassungsvertrag

Das Verfahren des Bundeskartellamtes zum Mustererfassungsvertrag wurde während des gesamten Berichtszeitraums fortgesetzt und hat nunmehr den Stand der Versendung einer Abmahnung an die Systeme erreicht. Der Mehrzahl der erhobenen Beanstandungen des Amtes haben die Systeme schon bei der Vorbereitung der Ausschreibung für das Jahr 2025 abgeholfen. Übrig blieb im Kern der Wunsch des Amtes nach einer gesamtschuldnerischen Haftung aller Systeme für die Forderungen der Entsorger aus der gemeinsamen Beauftragung für die Erfassung. Insbesondere die großen vertikal integrierten Systeme stellten sich dem massiv entgegen und hielten an dem ausdrücklichen Ausschluss einer gesamtschuldnerischen Haftung im Mustererfassungsvertrag fest. Das Bundeskartellamt änderte daraufhin seine Vorgehensweise und fordert nun von den Systemen den Übergang zur additiven Flächendeckung. Die Systeme sind derzeit dabei, ein Szenario zu entwerfen und zu prüfen, ob ein solcher Übergang umsetzbar ist.

Mit einem Personalwechsel in der zuständigen Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes ist das anhängige Verfahren zum Mustererfassungsvertrag weitestgehend zum Erliegen gekommen. Im Berichtszeitraum sind in diesem Zusammenhang jedenfalls keine nennenswerten Aktivitäten des Amtes gegenüber den Systemen zu verzeichnen gewesen. Ob die Forderung des Bundeskartellamtes nach einer additiven Flächendeckung angesichts der derzeit stattfindenden Änderungen der Rechtsgrundlagen weiter aufrecht erhalten bleibt, muss abgewartet werden.

2. Recyclingfähigkeit von Verpackungen/Einsatz von Rezyklaten

2.1 Beratungsbedarf bei Industrie und Handel

Der mit dem Übergang von der Verpackungsverordnung auf das Verpackungsgesetz aufgekommene Beratungsbedarf bei Industrie und Handel hinsichtlich der Recyclingfähigkeit der von ihnen verwendeten Verpackungen ist weiterhin ungebrochen. Insbesondere die Neuregelungen in der PPWR lassen vielfache Nachfragen aus den betroffenen Wirtschaftskreisen zur anstehenden Umsetzung aufkommen.

2.2 Einsatz von Rezyklaten

Neben der Recyclingfähigkeit von Verpackungen verlangt das Verpackungsgesetz auch, den Einsatz von Rezyklaten zu fördern. Die PPWR sieht ab 2030 für Kunststoffe Rezyklateinsatzquoten vor, die von den Herstellern zukünftig gewährleistet werden müssen; andernfalls drohen Inverkehrbringungsverbote für nichtkonforme Verpackungen. Angesichts dieser Vorgaben für Rezyklateinsatzquoten auf europäischer Ebene bekommt der Zugang zu Rezyklaten zunehmend strategische Bedeutung. Die Geschäftsführung hat daher im Zusammenschluss (Joint Venture) mit der Borealis AG sichergestellt, ihren Kunden dauerhaft den Zugang zu Rezyklaten im erforderlichen Umfang und in gesicherter Qualität zu ermöglichen.

Von strategischer Bedeutung bleiben dabei Eigentum und Kontrolle über Verpackungsabfallströme bis hin zu den Sortierfraktionen am Ende der Sortierung, stellen diese doch den notwendigen Feedstock für die nachgeschalteten Recyclingprozesse, aus denen letztlich die benötigten Rezyklatmengen bereitgestellt werden sollen. In Deutschland liegen Eigentum und Kontrolle für die Sammelmengen Glas und Leichtverpackungen (LVP) bei den dualen Systemen.

3. Gesamtmarktmenge

3.1 Entwicklung der Gesamtmarktmenge 2025

Die bei den dualen Systemen beteiligte Verkaufsverpackungsmenge hat sich 2025 voraussichtlich in Glas nochmals verringert, in den Fraktionen Leichtverpackungen und Papier/Pappe/Karton sind die Gesamtmarktmengen etwa auf Vorjahresniveau geblieben. Ausweislich der kumulierten Planmengenmeldungen wurden im Jahr 2025 folgende Gesamtmarktmengen erreicht:

Fraktion	2025 (Planmengen Q1-Q4)	2024 Planmengen (Q1-Q4)	2024 (Istmengen)
Leichtverpackungen (LVP)	1.755.818 t	1.752.754 t	1.750.637 t
Glas	2.181.528 t	2.267.923 t	2.253.852 t
Papier/Pappe/Karton (PPK)	2.169.286 t	2.119.830 t	2.163.662 t

3.2 Einschätzung der Marktmengenentwicklung 2026

Für das laufende Geschäftsjahr erwartet die Geschäftsführung weiterhin eine Seitwärtsbewegung der Gesamtmarktmengen LVP und PPK. Bei Glas werden neuerlich rückläufige Mengen erwartet. Die am 27.01.2026 von der Zentralen Stelle für das erste Quartal 2026 veröffentlichten Zahlen bestätigen die Geschäftsführung in ihrer Einschätzung.

4. Wettbewerbliches Umfeld

Das abgelaufene Geschäftsjahr war erneut von sehr herausforderndem Marktumfeld für Sekundärrohstoffe geprägt. Die Gesamtmarktmenge der beteiligungspflichtigen Verpackungen zeigen eine stabile Entwicklung. Erneut mussten die dualen Systeme erhöhte Zahlungen im Rahmen der Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems sowie Preisanpassungen aus der Entsorgungswirtschaft akzeptieren. Erfreulicherweise konnte die Reclay Systems im Gegenzug auch deutliche Preiserhöhungen bei den Beteiligungsentgelten durchsetzen.

In der Akquisephase für 2026 hatte ein Mitbewerber seinen Markrückzug erklärt. Beim ehemaligen Monopolisten und lange Zeit Marktführer DSD (Grüner Punkt) kam es erneut zu Veränderungen in der Eigentümerstruktur. Im Übrigen gestaltet sich das wettbewerbliche Umfeld im Systemgeschäft in Deutschland ohne berichtenswerte Veränderungen.

International, auch außerhalb Europa sind eine deutlich wachsende Zuwendung zu und gesetzliche Einführungen von Regimen der erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR) zu beobachten. Die Reclay Group war hier bereits in mehreren Beratungsprojekten involviert und konnte sich als angesehener Anbieter platzieren.

5. Geschäftsaussichten

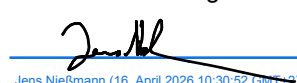
Unverändert lassen die Marktmengen, der Erlössituation im Bereich der Sekundärrohstoffe sowie die allgemeine Wirtschaftslage nochmals einen eher durchwachsenen Geschäftsverlauf erwarten. Bei der Kalkulation der Beteiligungsentgelte wurden hinsichtlich der Gesamtmarktmenge und der zu erwartenden Erlöse aus dem Verkauf von Sekundärrohstoffen konservativ geplant. Die für 2026 bei der Reclay Systems GmbH kontrahierten Beteiligungsmengen sollten sich nur leicht unterhalb des Vorjahresniveaus bewegen. Belastbare Anzeichen für eine zeitnahe Preiserholung am Markt für Sekundärrohstoffe stehen noch aus. Abzuwarten bleibt die weitere Entwicklung der Sammelmengen LVP, aus welchen sich die Kosten der Sortierung bestimmen. Die dualen Systeme hatten bereits 2024 mehrere Maßnahmen eingeleitet, um der in sich nicht logischen Steigerung von Erfassungsmengen bei gleichzeitig sinkenden bzw. stagnierenden Beteiligungsmengen entgegenzuwirken. Diese haben 2025 bereits eine Trendumkehr erkennen lassen. Die Geschäftsführung geht für 2026 von einem erneut positiven Ergebnis aus.

Mittel- und langfristig versprechen die Veränderungen und Vorgaben aus der nunmehr verabschiedeten Europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) eine Stabilisierung des bestehenden Systemgeschäfts und Wachstumschancen in neu regulierte Bereiche. Abzuwarten bleibt weiterhin, ab wann die vorgegebenen Mindesteinsatzquoten für Rezyklate einen spürbaren Pull-Effekt auf die (sortierten) LVP-Mengen und damit eine Verbesserung der Materialerlöse bewirken.

Herborn, den 27. Februar 2026

Reclay Systems GmbH

Geschäftsführung



Jens Nießmann (16. April 2026 10:30:52 GMT+02)

Jens Nießmann



Antti Tiilikainen